

Sventana-Schule · Jahnweg 6 · 24619 Bornhöved

Hygieneplan der Sventana-Schule Corona – SARS-CoV-2 Schuljahr 2020/21

Stand: 21-08-2020

Anschreiben Hygieneplan der Sventana-Schule, Stand 20.08.20

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei die letzte Version unseres Hygieneplans, welcher in Zukunft weiter überarbeitet werden wird. Bitte lest euch unser Regelwerk aufmerksam durch und beachtet stets besonders die Neuerungen. Neu ab dem 24.08.20 wird sein, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Landes, in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen der Maske gelten wird. Diese gilt in allen Bereichen, in denen es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann, wie auf Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen und zum Teil auf dem Pausenhof (Klassenstufen 5, 6 und 7).

Im Großen und Ganzen machen wir hier gerade alle einen guten Job, aber zwischen den Alltagsregelungen von Schule und dem Ablauf unter Corona sollten wir uns noch verbessern, dazu bedarf es noch besser Absprachen unter uns und ein noch einheitlicheres Vorgehen mit den SuS.

Beispiele:

- 1. Vermeidet es bitte weiterhin grundsätzlich, SuS durch das Schulgebäude zu schicken. Bei unvermeidlichen Gängen bitte immer nur ein Kind pro Klasse gehen lassen. Anlässe wie vergessenes Material, Kopien anfertigen oder das Abholen der Busfahrkarte sind vermeidbar und sollten nicht mehr ausgeführt werden.
- 2. Klassenräume bleiben weiterhin die alleinigen Unterrichtsräume einer Klasse, Raumwechsel in Fachräume bitte nur nach Absprache mit den entsprechenden Fachlehrern und der Schulleitung, zudem ist die Raumbelegung gesondert auszufüllen. Besonders die Nutzung der Wege ist bitte nur entsprechend des Wegeplans durchzuführen, die SuS müssen auf die richtige Wegenutzung vorbereitet sein. Sowohl auf den Wegen als auch in den Fachräumen herrscht Maskenpflicht.
- 3. Die bisherigen Mülldienste sind obsolet. Jede Kohorte sollte sich ab jetzt um seinen eigenen Bereich unter Anleitung des Klassenlehrers kümmern und eigenständig Müllsammeln.
- 4. SuS, die Termine mit anderen Lehrern oder dem Schulsozialarbeiter haben möchten, organisieren dies bitte über den Klassen- oder Fachlehrer.
- 5. Zur Fachraumnutzung bitte unbedingt den Hygieneplan Punkt 10 genau befolgen
- 6. Bitte denkt weiterhin verstärkt daran, die SuS rechtzeitig zum Stundenbeginn abzuholen, da sonst die aufsichtführende Kollege/In stärker belastet wird.

Fallen euch weitere Punkte auf, informiert uns bitte!

Hygieneplan der Sventana-Schule - Schuljahr 2020/2021

1. Allgemeines

Der Hygieneplan der Sventana-Schule basiert auf der "Handreichung für Schulen Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (23. Juni 2020)"

Die Schulgemeinschaft achtet gemeinsam auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler.

2. Kontaktbeschränkungen

Um die Infektionsrate durch das SARS-CoV-2 zu reduzieren, sind ggf. weiterhin Kontaktbeschränkungen sowohl im öffentlichen Leben als auch im privaten Umfeld notwendig. Diese haben das Ziel, vor Neuinfektionen so weit wie möglich zu schützen. Auch im Bereich der Schule gelten grundsätzlich ggf. die in den Landesbestimmungen verfügten Kontaktbeschränkungen. Dabei geht es nicht darum, Infektionen gänzlich zu verhindern, sondern die Ansteckungsrate zu senken bzw. auf möglichst niedrigem Niveau stabil zu halten.

2.1. Kohortenprinzip

Eine Kohorte im Sinne dieses Hygieneplans ist eine Gruppe von Personen, zwischen denen das ansonsten weiterhin geltende Abstandsgebot aufgehoben ist. Als Kohorte gilt an der Sventana-Schule ein Jahrgang, mit der Ausnahme der Klasse 5 und 6, sie bilden eine eigene Kohorte.

2.2. Abstandsgebot

Es sind die in den Landesbestimmungen ggf. verfügten Kontaktbeschränkungen einzuhalten. Das Risiko, andere anzustecken, wird durch das Abstandsgebot wirksam reduziert, indem vermieden wird, dass überhaupt Kontakt hergestellt wird. Die Maßnahmen dienen dem Selbst- und Fremdschutz. Zwischen Individuen und Personengruppen, die nicht gemeinsam zu derselben Kohorte gehören, gilt in/der Schule weiterhin die Regel, einen Abstand von 1,5m einzuhalten. In Fällen wo dies nicht möglich ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Der Mund-Nasen-Schutz sollte mindestens immer beim Betreten und Verlassen der Gebäude oder beim Gang durch ein Gebäude getragen werden.

3. Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, Vermeiden von Körperkontakt und das Verbleiben im Klassenverband bzw. der Kohorte die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Folgende Punkte sind im Rahmen des Schulbetriebs an der Sventana-Schule zu beachten:

3.1. Händehygiene

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder - wo dies nicht möglich ist - Desinfizieren statt, z.B. bei dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufígem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw. Die Schüler*innen desinfizieren ihre Hände direkt beim Betreten der Schule. Im Verlauf des Schultages waschen sie sich die Hände in einem der Toilettenräume oder im Klassenraum oder desinfizieren sich ihre Hände wiederholt an den Desinfektionsstationen. Die Schüler*innen

achten dabei auf das Einhalten der Abstände zu anderen Schüler*innen.

3.2. Belehrung über den Umgang mit dem Coronavirus

Die Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schülern werden von der Schule in schriftlicher Form über Infektionen belehrt. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bestätigen nach dem Beginn des regelhaften Unterrichts ab 10.August 2020 in schriftlicher Form, dass sie eine Belehrung über den Umgang mit möglichen Infektionen erhalten haben. Die Sventana-Schule stellt das Dokument über die Homepage zum Download bereit. Die Versicherung zum Gesundheitszustand wird von den Klassenlehrkräften eingesammelt und von dem Hygienebeauftragten der Verordnung entsprechend archiviert.

Bei Angeboten des Ganztages, soll möglichst auch das Kohortenprinzip gelten. Wird dies durchbrochen, wird die Teilnahme durch die betreuenden Personen dokumentiert und von der Koordination des Ganztages entsprechend archiviert.

3.3. Umgang mit symptomatischen Personen

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

3.4. Mund-Nasen-Bedeckung

Es wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m unterschritten wird. Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf den Laufwegen in den Gebäuden zu tragen. Dies gilt auch mindestens in den ersten zwei Schulwochen für den Unterricht der Klassenstufen 5-10.

4. Gestaltung des Unterrichtsbetriebs

Der Unterricht soll möglichst in den Klassenräumen stattfinden. Auch 'Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die jeweiligen Lehrkräfte dokumentiert (im Klassenbuch). Missachtungen der Hygieneregeln bzw. ggf. geltender Abstandsregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach § 25 Schulgesetz SH nachgegangen.

Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass Material möglichst personenbezogen genutzt wird und auch Hilfestellung unter Einhaltung des Abstands zwischen Lehrkraft und Lernenden möglich ist.

Beim Betreten und-Verlassen des Schulgebäudes ist darauf zu achten, dass der Kohorten-Wegeplan eingehalten und immer der kürzest mögliche Weg genutzt wird, um zu den Unterrichtsräumen oder auf den zugewiesenen Schulhof zu gelangen und so Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Während der Pausen halten sich die Klassen in den ihnen zugewiesenen Flächen des Schulhofes auf um das Kohortenprinzip nicht zu durchbrechen.

Gegenstände-und Material des Unterrichts sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden.

5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Sporthallen, Mensa, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure. Nach Möglichkeit bleiben die Eingangstüren, Klassenraumtüren, Bürotüren und einige Fenster geöffnet, so dass eine Querlüftung stattfindet. Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten ist unbedingt mehrmals täglich vorzunehmen, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung.

Die Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen, z.B. Computertastaturen. Dies schließt ebenso Räumlichkeiten ein, die nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, 'z.B. Lehrerzimmer.

In Klassenräumen werden Hinweisschilder der BzgA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, und Husten- und Niesetikette informieren.

6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen werden täglich eingehend gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Einmalhandtüchern aus Stoff oder Papier, ggf. Abwurfbehältern und Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Routinemäßig ist das Händewaschen als Maßnahme der Händehygiene in der Schule ausreichend. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen Klassenräumen und sanitären Räumen aufgehängt.

7. Kohorten- oder schulübergreifend eingesetztes Personal und Schulfremde

Personen, die nicht klar den Kohorten zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot. Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem' weiteren Schulpersonal betreten werden. Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, wird von der entsprechenden Lehrkraft dokumentiert und vom Sekretariat archiviert.

8. Schulverpflegung

Mahlzeiten können gemeinsam innerhalb einer Kohorte eingenommen werden. Hierbei ist auf die persönlichen Hygienemaßnahmen zu achten. Zu anderen Kohorten ist die Einhaltung der gegebenenfalls geltenden Abstandsregel geboten. Der Betreiber der Schulverpflegung arbeitet nach seinem eigenen Hygienekonzept, das mit der Schulleitung abgesprochen ist.

9. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen

Körperkontakt auf Laufwegen und Wartebereichen wird durch folgende Maßnahmen vermieden:

Die Laufwege sind durch rotweiße Klebestreifen auf dem Fußboden oder Hinweisschilder klar gekennzeichnet.

In Wartebereichen z.B. vor dem Schulsekretariat und vor dem Lehrerzimmer weisen Bodenmarkierungen auf das Einhalten von Abständen hin. Die Schüler*innen sind auf das Kohorten-Einbahnstraßen Gebot in den Fluren und Gängen hingewiesen.

Die jeweiligen Aufsichtspersonen stellen die Einhaltung von Regeln sicher.

10. Fachräume

Alle Fachräume können nach den aktuell gültigen Corona-Hygieneregeln und dem Kohortenprinzip genutzt werden. Die Lehrkräfte haben die Nutzung auf den ausgehängten Listen zu dokumentieren. Beim Betreten der Fachräume muss eine Handhygiene stattfinden und es soll in den Fachräumen der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Nach jeder Nutzung muss der Fachraum gereinigt und umfänglich gelüftet werden, damit die nächste Kohorte den Fachraum betreten darf. Die Reinigung ist ebenfalls zu dokumentieren.

Da die Fachräume in unterschiedlichen Abteilungen der Gebäude liegen, werden sich Kohortenwege kreuzen, dabei hat die heimische Kohorte immer Vorrang und die fremde Kohorte, die zum Fachraum wechseln will, darf den Weg nur benutzen, wenn er frei ist! Auf das Einbahnstraßensystem ist zu achten und kein SuS darf sich ohne Aufsicht quer durchs Gebäude zum Fachraum begeben. Sollten die aufgeführten Bedingungen nicht gegeben sein, kann ein Fachraum nicht benutzt werden, dann findet der Fachunterricht im Klassenraum statt.

11. Sporthalle

Die Sport- und Turnhalle können wieder genutzt werden. Hier gelten die aktuell gültigen Corona-Hygieneregeln, die besonderen Hygieneregeln für den Sportunterricht und das Kohortenprinzip. Die Lehrkräfte haben die Nutzung auf den ausgehängten Listen zu dokumentieren. Beim Betreten der Sport- bzw. Turnhalle muss eine Handhygiene stattfinden und nach Möglichkeit soll in den Umkleidebereichen der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Nach jeder Nutzung muss die Sport-bzw. Turnhalle gereinigt und umfänglich gelüftet werden, damit die nächste Kohorte sie betreten darf. Die Reinigung ist ebenfalls zu dokumentieren. Dies bedeutet für den Alltag, dass in der Sporthalle das mittlere Drittel immer frei bleibt und die Umkleidebereiche auch getrennt nach Kohorten genutzt werden - linkes Drittel linker Umkleidebereich, rechtes Drittel rechter Umkleidebereich! Somit stehen pro Tag 3 Sport-Turnhallenbereiche zur Verfügung. Da die Sventana-Schule 9 Kohorten hat, sollte es zu keinen übergreifenden Kohortenvermischungen im Sportbereich kommen, es bedarf nur einer exakten Absprache und Dokumentation.

Gebäude und Belegungskonzept SEK 1

Zeitraum ab dem neuen Schuljahr 20 / 21

1. Allgemein

- Nach Vorgabe des Ministeriums gilt ab Montag, 24.08.20, die Pflicht zum Tragen von Atemmasken in Schulen besonders für alle Bereiche, in denen sich Kohorten vermischen können.
- Die SuS haben die Anweisung auf ihrem Schulweg direkt auf das Schulgelände zu gehen und dort in ihrem Bereich auf den Unterrichtsbeginn zu warten. Es sollen sich keine großen Gruppen am Straßenrand oder bei den Bushaltestellen aufhalten.
- Dies wird stichprobenartig von Lehrern kontrolliert.
- Alle SuS betreten das Gelände vom Jahnweg aus.
- Alle SuS halten den vorgeschriebenen Mindestabstand ein.
- Die SuS bekommen alle Informationen zugeschickt oder über die Schulhomepage.
- Vor Ort wurden sie am ersten Tag über alle Regeln und aktuellen Wege in Kenntnis gesetzt. Dies wurde im Klassenbuch vermerkt.
- Die SuS trennen sich auf dem Schulgelände in Ihre Jahrgangsgruppen (Kohorten) auf.
- Die SuS eines Jahrgangs bilden eine Kohorte. Ausnahme Jhg. 5 + 6 sind eine Kohorte

2. Schulgelände

- Es entstehen fünf Jahrgangskohorten, die sich bei uns nicht vermischen werden.
- So wird gewährleistet, dass es z.B. den WPU1 Unterricht geben kann.
- Jede Kohorte hat einen eigenen eingegrenzten Bereich auf dem Schulhof.
- In den Pausen können SuS nicht zur Toilette gehen, dies wird nur einzeln während der Unterrichtsstunde erlaubt.
- Alle Gruppen werden in den Pausen separat beaufsichtigt.
- Auf dem Schulhof sind fünf verschiedene Areale für die Kohorten abgesteckt.
- Bei leichtem Nieselregen wird die Pause draußen verbracht.
- Bei sehr starkem Regen und Ähnlichem bleibt die Klasse mit Aufsicht im Klassenraum.
- Für die Kohorte Jahrgang 5 und 6 gibt es die Ausnahmeregel, dass sie zur Bewegung geschlossen alle in die OGS Mensa bei Regen gehen. Alle anderen SuS nicht.
- Es wird immer viel gelüftet. Offene Türen, offene Fenster (kipp), in den Pausen wird zusätzlich gelüftet (offene Fenster) Das wird gerade in den Wintermonaten zu sehr kalten Räumen führen. Bitte warm anziehen!
- Bei Regen muss man auf die Windrichtung geachtet werden. Ggf. müssen zeitweise die Fenster auf kipp sein, damit es nicht rein regnen kann.
- Es gibt vier Eingangsbereiche.
- Eingang A ist der Eingang an der Küche. Dort betreten die Klassen 10a und Klasse 10b das Gebäude. (neu, Wechsel mit Jhg. 9)
- Eingang B ist der Eingang zur großen Pausenhalle/Flur Fachräume. Dort betreten die Klassen 8a, 8b, 9a und 9b das Gebäude.
- Eingang C ist der neue Eingang zum Treppenhaus am Lehrerzimmer. Diesen betreten alle SuS, die im 1. Stockwerk unterrichtet werden (Jahrgänge 5-7)
- Bei der kleinen Pausenhalle ist nur noch der Ausgang (Pausenbeginne, Schulschluss für die Jahrgänge 5, 6 und 7. Der Jahrgang 8 verlässt dort ebenfalls den Pausenbereich zum Ende der Pause (Ruheschulhof).

- Nur Lehrer und Besucher sollen diese Tür benutzen. Es ist nicht vorgesehen, dass diverse SuS sich vor dem Vertretungsplan aufhalten.
- Der Jahrgang 9 geht am Ende des Flures aus dem Gebäude und geht dann links herum an den Fahrradständern vorbei. Pausenbereich an den Fahrradständern. Dort werden sie auch abgeholt.
- Um die Wege noch etwas besser zu entschärfen wird es zwei Jahrgänge geben die mit 5 Minuten Zeitverzögerung in die Pause gehen.
- Jahrgang 7 und 9 haben fünf Minuten zeitversetzt Pause.
- Auf dem Schulhof ist gekennzeichnet, wo sich welcher Jahrgang aufhalten muss.
- Aufsichten wurden geändert. Es gilt der aktuelle Aufsichtsplan.
- Die Türen zum Gebäude, den Klassen und zu den WC-Anlagen sind alle grundsätzlich offen.
- Vor den drei Eingängen befinden sich Desinfektionsstationen.
- In den Klassen kann man sich mit Seife die Hände waschen.
- Auf den WCs kann man sich mit Seife die Hände waschen.
- An anderen Punkten in der Schule befinden sich fest angebrachte Desinfektionsmittelspender.
- Es gibt ein vorgeschriebenes Wegenetz.
- Gruppe A (Jahrgang 10) hält sich im Gebäude mit eigenem Ein- und Ausgang in einem festgeschriebenen Bereich auf. Dort haben die SuS auch eigene WCs
- Gruppe B hat einen eignen Eingang und Einbahnstraßenverkehr.
- Gruppe B hat zwei verschiedene Pausenbereiche.
- Der Jahrgang 8 geht am Flur Ende hinaus und hat auf dem Ruheschulhof seinen Pausenbereich.
- Wenn SuS des Jahrgang 8 in der Stunde zur Toilette geschickt werden, gehen sie über den Ruheschulhof und nutzen die WCs (mit Gruppe C) im mittleren Gebäudeteil/ kleine Pausenhalle.
- Sie gehen dann vom Schulhof über den eigenen Eingangsbereich wieder in das Gebäude.
- Die Gruppe B Jahrgang 9 geht an den Fahrradständern vorbei auf den Schulhof (Rasenfläche ggf. abdecken Wegenetz) Sie nutzen in der großen Pausenhalle die WCs mit Jg. 10
- Die Gruppe C hat einen eigenen Eingang beim Lehrerzimmer und muss über das Treppenhaus zu den Räumen oben. Hier muss darauf geachtet werden das keine Gruppe gerade ihnen entgegen kommt.
- Es gibt in den Fluren bei den beiden WC-Anlagen keine festen Aufsichten, SuS müssen sich dort an Regelungen und Absprachen halten. LehrerInnen, die vorbei kommen, kontrollieren das Verhalten der SuS.
- Die Reinigungskräfte reinigen nicht mehr regelmäßig im Laufe des Vormittags die WCs, Flure, Türen und Ähnliches.
- Die Arbeit der Reinigungskräfte wird weiter an den Türrahmen dokumentiert.

3. Unterricht

- Die unterrichtende Lehrkraft holt pünktlich die jeweilige Lerngruppe im Pausenbereich ab (Hände müssen dabei desinfiziert werden!).
- Die Klassen gehen stets in ihren Klassenraum.

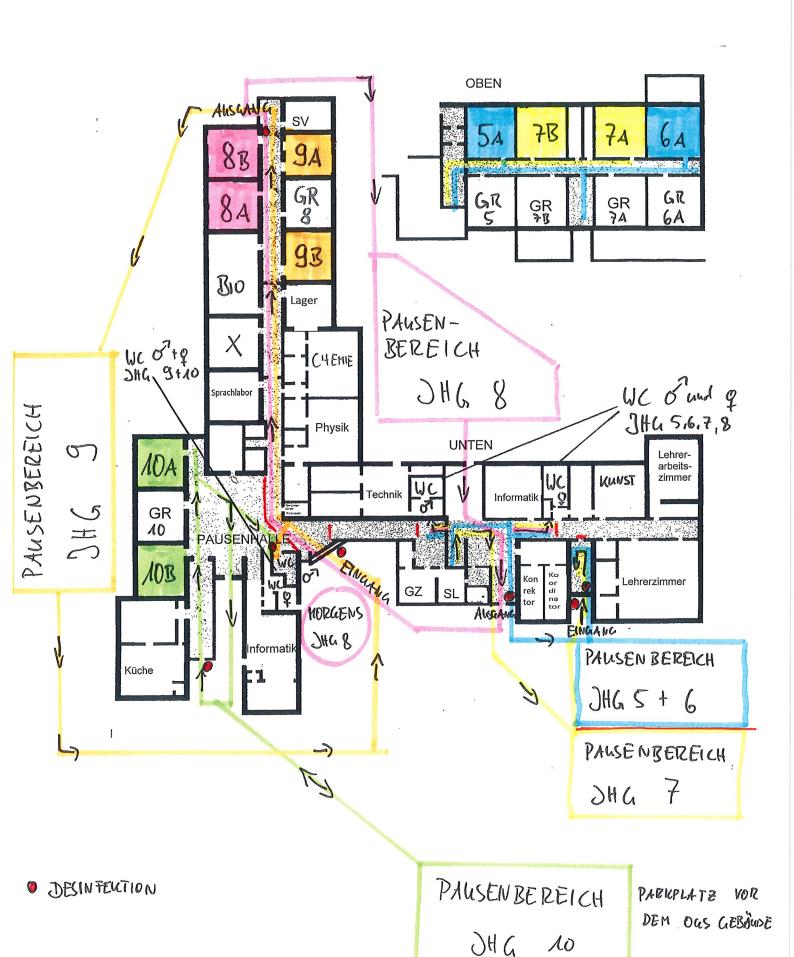
- In den Klassenräumen gibt es keinen Abstand der Tische, beim Bewegen achten die SuS auf Ihren Abstand von ca. 1,50m.
- Bei Lehrerwechsel wartet der Lehrer auf die folgende Lehrkraft.
- Die Lehrkraft verlässt nicht den Unterricht (um z.B. zu kopieren)
- Die Lehrer, die vor einer Pause den Unterricht haben, gehen mit den SuS gemeinsam in den Pausenbereich, und kontrollieren dabei deren Wege. Danach gilt der Aufsichtsplan.

4. Fehlverhalten

- Alle Eltern und SuS sind darüber informiert, dass bei Regelverstößen oder Fehlverhalten der SuS direkt nach Hause geschickt wird oder für einen festgelegten Zeitraum beurlaubt werden kann.
- Aufsichten, Schulleitung und Herr Feuereisel helfen hierbei der unterrichtenden Lehrkraft.
- SuS dürfen sich nicht alleine unbeaufsichtigt im Gelände aufhalten

5. Mensa

- Bleibt wie gehabt (ggf. wird noch etwas neues im Laufe des Jahres erarbeitet)
- Frau Ehlers geht zum Brötchenverkauf zu den Klassenräumen oder Schulhofgbereichen.



Ablauf Grundschule

Die SuS stellen sich morgens vor dem Unterricht an den vorgegebenen Plätzen auf.

1.Stunde:

Die Frühaufsicht beginnt pünktlich um 7.35 Uhr ihren Dienst und achtet darauf, dass sich die Kinder ordnungsgemäß an den vorgesehenen Plätzen aufstellen.

Die Kinder, die in die Forder- und Förderkurse gehen, stellen sich auch an den vorgesehenen Plätzen auf und werden pünktlich zu Stundenbeginn von den Lehrkräften abgeholt und in die entsprechenden Räume der Betreuung gebracht.

2. Stunde:

Ab 8.20 Uhr achtet die aufsichtführende Lehrkraft darauf, dass sich alle SuS ordnungsgemäß an den entsprechenden Plätzen aufstellen.

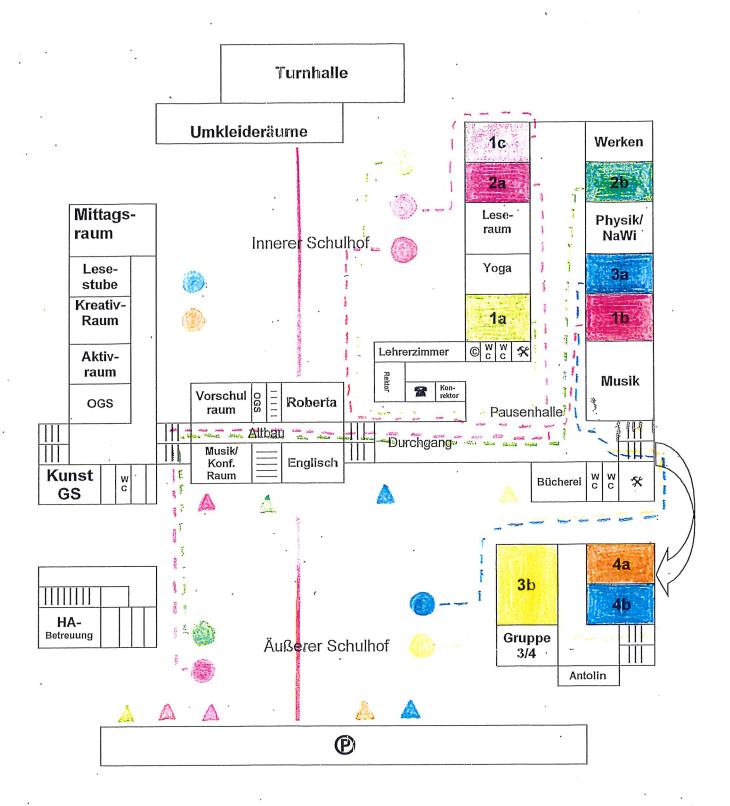
Die Lehrkräfte holen die Klassen pünktlich um 8.35 Uhr auf dem Schulhof ab. Die Lehrkraft achtet darauf, dass jedes Kind seine Mund- und Nasen-Bedeckung trägt. Diese soll mindestens bis zum Erreichen der Klasse getragen werden.

Die Kinder werden immer wieder auf das regelmäßige Händewaschen bzw. desinfizieren und Berührungsverbot hingewiesen.

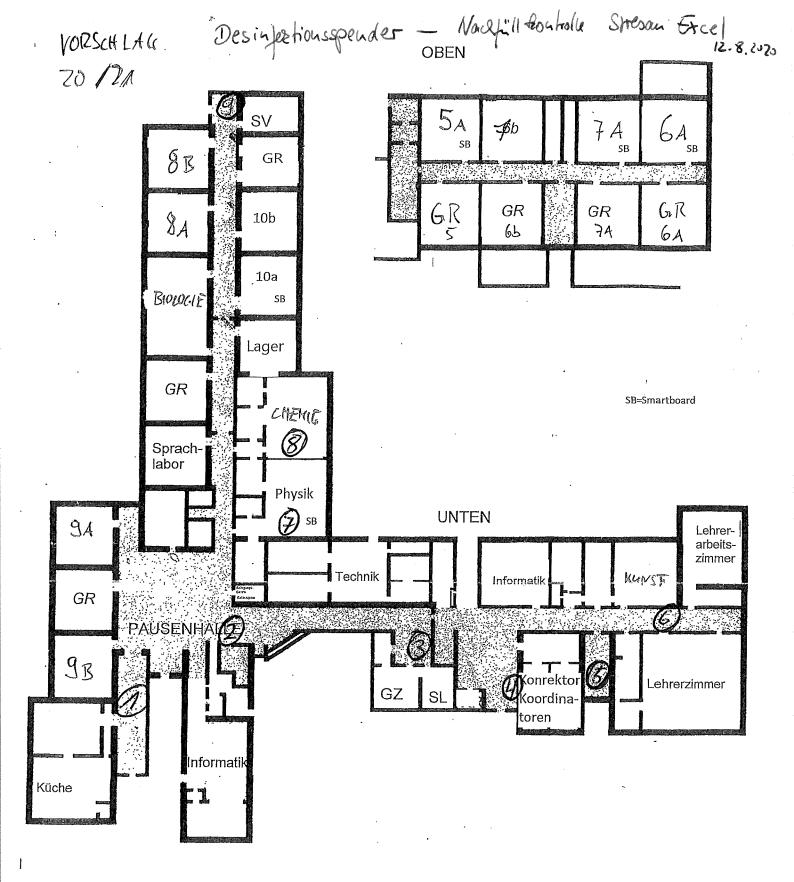
Die Türen und Fenster bleiben während des Unterrichts stets geöffnet.

Auf den Laufwegen sollte immer eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die Busaufsicht achtet darauf, dass alle Buskinder ihre Mund- und Nasenbedeckung tragen und ausreichend Abstand voneinander halten.



Gebäude Grundschule



Bitte das Kohortenprinzip beachten! Gefüllte Blätter sind bei Herrn Stresau abzugeben.

Gefüllte Blätter sind bei H	9	
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
/III /I	* M	
Datum/Uhrzeit Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
	Terrigaris/ Editoris	Ontersonnic (lesemen)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
/I llow !!	VI/V	11
Datum/Uhrzeit Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)
	neinigung/turtung	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Klasse/Kurs	Unterschrift (leserlich)
Datum/Uhrzeit	Reinigung/Lüftung	Unterschrift (leserlich)

Erläuterungen zu den Pausenaufsichten

1. Hj. 2020/21 "Corona-Zeit"

1) Grundsätzliches

Volle Stelle

... Aufsichten

3/4 Stelle und weniger (Livs)

... Aufsichten

Kohorten/Klassen sind während der Schulzeit stets zu beaufsichtigen. Durch die größere Anzahl von Schulhöfen und dem aktuell gültigen Wege-Plan sind mehr Aufsichten nötig. Die Verteilung der Aufsichten richtet sich nach dem Hygieneplan der Schule und dem Stundenplan der Klassen. Der Konrektor erstellt den Aufsichtsplan.

<u>Wichtig:</u> Diese Grundsätze können sich je nach Personallage, Corona-Lage und Anzahl der Aufsichten verändern (Orte).

Alle Lehrkräfte holen ihre Klassen vor Stundenbeginn vom Schulhof ab und bringen Sie nach Stundenende wieder auf den zugehörigen Schulhof. Die Kolleginnen und Kollegen übergeben Ihre Schülerinnen und Schüler der Hofaufsicht, so dass möglichst keine Kohorte unbeaufsichtigt bleibt.

2) Aufsichtsvertretung

Wenn eine Aufsicht ausfällt, dann wird diese ersetzt. Bitte achtet gegenseitig auf eure Dienste und auf den Vertretungsplan.

Der Konrektor führt über die Aufsichtsvertretung eine Liste, die zur Einsicht ausliegt.

Hinweise für die Aufsichten

Stand 18.08.2020

Informationen für die Kolleg/innen und Schüler/innen

Bitte wichtige Teile in den Klassen vorlesen!

Der Bereich, für den die Aufsicht übernommen wird, ist dem Aufsichtsplan zu entnehmen. Die Lehrkräfte müssen ihren Unterricht so rechtzeitig beenden, dass sie ihren Aufsichtspflichten im vollen Umfang nachkommen können.

Für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) gilt:

In den Pausen gehen ALLE Schülerinnen und Schüler auf ihren Pausenhof (siehe Plan). Die Klassentüren bleiben geöffnet. Die Schüler und Schülerinnen dürfen keine Wertsachen in den Klassen lassen. Die SuS sollen die Toiletten einzeln während der Stunden aufzusuchen, so dass die Gebäude in den Pausen leer sind.

Raumwechsel in den Pausen

Nach Unterrichtsschluss bei Raumwechsel gehen alle Schüler/innen mit ihren Taschen auf den Schulhof. Beim Raumwechsel sind das Kohortenprinzip und die saubere Dokumentation zu beachten.

Regenpausen werden durch "abklingeln" aus dem Sekretariat bekannt gegeben (bei REGEN).

Die Schulleitung veranlasst das Abklingeln. Alle Klassen bleiben mit ihren Fachlehrern in den Klassenräumen und verbringen dort sinnvoll die Pause. Die Kohorte "Klassen 5 und 6" geht in der Regenpausen zur Bewegung mit ihren Fachlehrkräften in die Mensa und verbringt dort die Pause. Einzelne Grundschulkohorten können zur Bewegung in den Regenpausen die Sporthalle nutzen. Bitte mit der Grundschulkoordination absprechen und den Hygieneplan für die Sporthalle beachten.

Vor der 1. Stunde

Die Frühaufsicht regelt aktiv das Einhalten der Kohorten auf dem Schulhof. Die Schüler/innen können sich bis zu Stundenbeginn in ihren Bereichen aufhalten. Sollte es massiv regnen, dürfen die Kohorten in ihre Klassenräume gehen und die Frühaufsicht verbleibt während dieser Zeit in den Gängen bei den Klassen.

Vor der 2. Stunde

Grundsätzlich kommen die Schüler/innen passend zur Stunde.

<u>Bei gutem Wetter</u> bleiben die Schüler/innen auf den Schulhof. Das Gebäude wird erst betreten, wenn es zur Stunde klingelt.

<u>Bei Regen</u> können sich die SuS der Sek I leise in ihren Klassenräumen aufhalten (Kohorten beachten). Im Grundschulbereich sollen die SuS möglichst zeitig vom Schulhof in die Klassen geholt und beaufsichtigt werden.

Vor der 7.+8. Stunde

Die Schüler/innen halten sich auf ihren Schulhöfen auf.

Das Verlassen des Schulgeländes ist verboten, da es sich um reguläre Schulzeit handelt.

OGS bleibt noch geschlossen.

Die Mittagsverpflegung wird wieder über den Seiteneingang mit vorheriger Anmeldung kohortenrein stattfinden. Bis es einen passenden Hygieneplan zur vollständigen Öffnung der Mensa gibt, wird es eine einfache Frühstücksverpflegung durch Frau Ehlers geben. Das Mensateam wird weiterhin mit dem Bauchladen durch die Klassen ziehen.

C. Kummetz

Dr. O. Koch

T. Enderle

(Schulleiter)

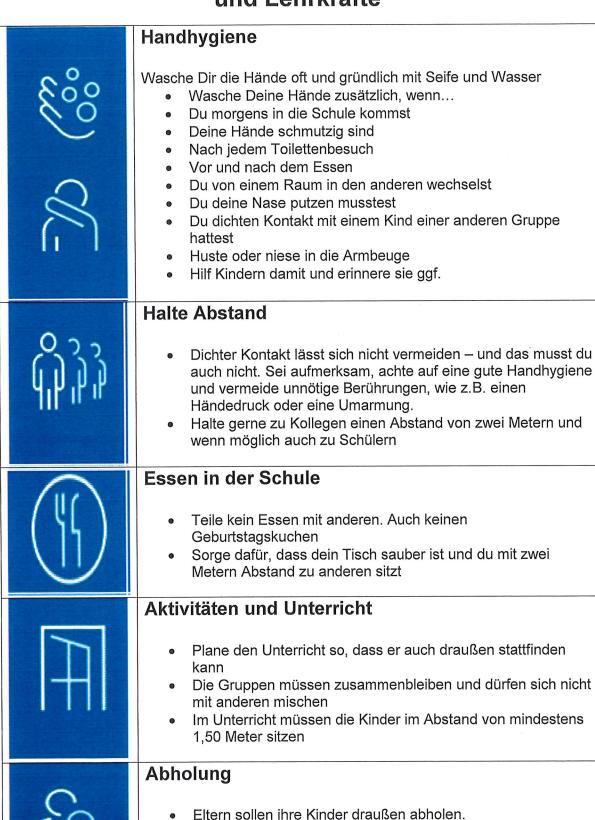
(Konrektor)

(ÖPR)

Aufsichtsplan Nr. 002 ab dem 18-08-2020

Sekundarstufe I							Summe						[
	N. O.	Mo	Ö	Ξ	0	ŭ			Mo	Σ	<u>8</u>	ŭ		Summe
Friihaufeicht								1 Bar (nicht)	2	8	000	000	,	000
07.35-07.50h	1 draußen, Schulhof	End	Die	Hof	Bau	Sch		2 Bau	1,00	0,00	1,00	1,00	000	3,00
15 Min Pause		Fis	Sch	Fer	Suk	Sab		3 Ber	1,00	1,00			1,00	2,00
09.20-09.35h	3 Schulhof Sek I (KI.5-7)	Sch	Fis	Bau	Sch	Hom		4 Die	1,00	1,00			1,00	2,00
	4 Schulhof Sek I (KI.9)	Hof	Fer	Kaz	Koc	Kaz		5 Erc	1,00	1,00			1,00	2,00
	5 Fahrradständer (Kl.10)	Suk	Lem	Die	Lem	Kum	_	e End	1,00	1,00	1,00		1,00	4,00
15 Min Pause	6 Ruheschulhof (KI.8)	Die	Hom	Suk	Kum	Suk		7 Fer	1,00	1,00	1,00		1,00	2,00
11.05-11.20h	7 Schulhof Sek I (KI.5-7)	Fer	Erc	Sch	Fer	End		8 Grß	00'0	1,00	1,00		1,00	4,00
	8 Schulhof Sek I (KI.9)	Pet	Hof	Erc	Kaz	Erc		9 Hen	1,00	1,00			1,00	4,00
	9 Fahrradständer (Kl.10)	Erc	Pet	Koc	Erc	Lem		10 Hun	1,00	1,00			1,00	2,00
15 Min Pause	10 Ruheschulhof (Kl.8)	Bau	Kum	Hom	Fis	Fer		11 Hof	1,00	1,00		000	1,00	4,00
12.05-12.20h	11 Schulhof Sek I (KI.5-7)	Kle	End	FIS	Sir	Hof		12 Hom	00'0	1,00			1,00	3,00
	12 Schulhof Sek I (Kl.9)	Sab	Sab	End	Die	Die		13 Joh	1.00	1,00			1.00	2,00
	13 Fahrradständer (Kl.10)	Koc	Suk	Hen	Pet	E E		14 Kaz	2.00	2.00			2.00	9.00
15 Min Pause	14 Ruheschulhof (KI.8)	XX	XXX	XX	Sab	XXX		15 Koc	1,00	00,00		1,00	000	3,00
13:00-13:15h	Schulhof Sek I (Kl.9)	XX	Kaz	XXX	Kle	XXX		16 Kum	00,00	1,00			1,00	3,00
	Fahrradständer (Kl.10)	XXX	XXX	XXX	XXX	XX		17 Kmf	1,00	1,00			1,00	2,00
		16					16 80		1.00	1.00			1.00	2.00
		í						19	0.00	00'0	0.00		00'0	0.00
								20 Osm	0.00	1.00			00.0	4.00
								21 ==	000	000			00.0	000
								22 Ple	1.00	0.00		1.00	1.00	4,00
								23 Sah	1 00	100			00	2.00
- duitage control								23 Cab	9,6	9, 6			9, 6	00,5
LI III BI STATE	t	200	ë	N.G.	2	٥		24 OCI	9, 6	5,6	5, 6		9, 6	00,5
June 1 de 1 de 1 de 1	,	Ola I	5 3		300	1-1		Apo 52	9 6	0,1			9 6	900
Frunauis.i ab 7.35r	draulsen, schulnor Vorne	Kaz	nor	mso o	KMI	nor		32 SIE	9, 6	0,0		0,00	0, 6	00,0
Frunauis.ii ab 8.200		Naz	Naz	mso :	Naz	Naz		10 /7	T,00	1,00	1,00		0,7	2,00
15 Min Pause	16 Schulhot vorne (KI.2)	Hun	Hun	Hun	Hun	Hun		28 WIT	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00
09.20-09.35h	17 Schulhof vorne (KI.3)	SIr	Bloe	Sab	Bloe	Bloe		29 Fis	1,00	1,00	1,00		0,1	2,00
	18 Schulhof hinten (Kl.1)	loh	Kmf	Slr	Ple	Slr								
	19 Schulhof hinten (KI.4)	Ber	Ber	loh	Ber	Hen		30	00,00	00'0	00'0	0000	0,00	00'0
15 Min Pause	20 Schulhof vorne (KI.2)	Kmf	Mai	Mai	Mai	Mai		31 Frk	00'0	00'0			00′0	00'0
11.05-11.20h	21 Schulhof vorne (KI.3)	Hen	Kla	Kla	Kla	Kla		32 Kla	1,00	1,00			00,1	2,00
	22 Schulhof hinten (Kl.1)	Ple	SIr	Grß	Grß	Grß								
	23 Schulhof hinten (KI.4)	Kla	Hen	Kmf	loh	Ber		33 Tim	00'00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0
15 Min Pause	24 Schulhof vorne	Wit	Wit	Wit	Wit	Wit		34	00'0				00′0	00'0
12.05-12.20h	25 Busaufsicht	Had	Grß	Ple	Had	Ple		35	0,00				0,00	00'0
	26 Schulhof hinten (KI.4)	Mai	0sm	Ber	Osm	Kmf	2	36	00,00				000	00'0
17 00 42	/7	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	T	3/	00,0				00,0	0,00
T2.00-T2.13n	zo bus-schulnot(n. bedarr)	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	_	1 2	00,0				00,0	0,00
							6/	39 FLZ	8 6				8,0	8,6
	1 Stinde	7-50-8-35		Г			155	41 Had	0,1				000	2,00
	2. Stunde	8:35-9:20						42 Lem	00'0				00,1	3,00
	Pause	9:20-9:35	15'	Γ				43	00'0				00'0	00'0
	3. Stunde	9:35-10:20						44 xxx	2,00				00'9	22,00
	4. Stunde	10.20-11:05			Aufsichtstau	Aufsichtstausch an C. Kummetz melden.	ımetz melden.		00'0				00′0	00'0
	Pause	11:05-11:20	15′						00'0				00′0	00'0
	5. Stunde	11:20-12:05							00'0				00'0	00'0
	Pause	12:05-12:20	15'						00'0				00'0	0,00
	6. Stunde	12:20-13:00							00'0				00'0	00'0
	Pause		15'						00'0	00'0	00'0	0,00	00'00	00'0
	7. Stunde	13:05-13:50						λS	00'0				00′0	00'0
	7.+ 8. Stunde	13:15-14:45		\neg					29,00	,	•••	,	00'0	147,00

Hinweise für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte



am Ein-./Ausgang bilden

Achte als Erwachsener mit darauf, dass sich keine Gruppen

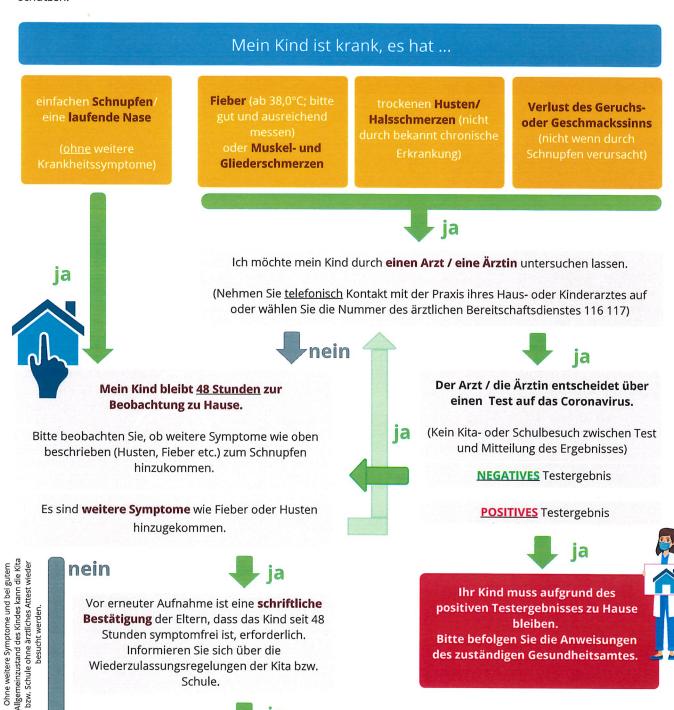




EMPFEHLUNG

Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Kita oder Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



Schule.

Mein Kind darf wieder in die Kita bzw. Schule!

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Bildungsministerin Karin Prien zieht erste Bilanz des Schulstarts

Datum 20.08.2020

"Weitgehend ungestörter Präsenzunterricht in ganz Schleswig-Holstein"

KIEL. Nach drei Wochen auf den Nordseeinseln und zwei Wochen Regelunterricht unter Coronabedingungen im Rest des Landes zog Bildungsministerin Karin Prien heute (20. August) eine erste Bilanz. "Es zeigt sich, dass die Schulen gut vorbereitet waren. An den 951 Schulstandorten gab es in Summe nur 25 Fälle, bei denen eine oder mehrere Kohorten aus Vorsichtsgründen kurzzeitig zuhause bleiben mussten", berichtete Karin Prien. Diese Fälle seien im Wesentlichen auf nicht bestätigte Verdachtsfälle zurückzuführen. Die Bildungsministerin betonte, wie wichtig der Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler sei. "Ziel unserer Schutzmaßnahmen ist, die Verbreitung des Virus an Schulen zu verhindern und so viel Präsenzunterricht wie möglich für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich sicherzustellen", so Prien weiter.

Die Regierungskoalition habe deshalb auch beschlossen, die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit ab Montag in Schleswig-Holstein eine allgemeine Maskenpflicht an Schulen gelten kann. "Ab Montag gilt für alle in allen Schulen: auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Die entsprechende Änderung der Coronabekämpfungsverordnung sowie eine Corona-Schulverordnung stimmen wir gerade ab und werden sie morgen im Kabinett beschließen", erläuterte Bildungsministerin Prien.

Von der Maskenpflicht ausgenommen werde der Unterricht im Klassenraum sein sowie der Außenbereich auf dem Schulhof, sofern durch besondere Regelungen Abstand gehalten wird und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben. "Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner tragen im Alltag, beim Einkaufen und in Bus und Bahn die Mund-Nasen-Bedeckungen und haben dies auch in den Schulen diszipliniert getan. Lassen Sie uns so weitermachen, es dient dem Schutz von uns allen", so Prien.

Das Ausbruchsgeschehen an Schulen beschrieb die Ministerin als bisher sehr gering. Stand Mittwoch waren dem Bildungsministerium nur wenige Fälle von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften bekannt, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden. "Wir haben in Schleswig-Holstein ein insgesamt sehr niedriges Infektionsgeschehen." Nachdem sich die Kohorten, also die festen Lerngruppen, an den Schulen nun etabliert hätten, zeigte sich die Ministerin zuversichtlich, dass der Coronaregelbetrieb an Schulen auch weiterhin funktionieren werde.

"Wir müssen immer wieder betonen: Leben in der Pandemie und insbesondere Schule in der Pandemie bedeutet, dass wir ein ständig lernendes System sein müssen", betonte Prien. Nach den Erfahrungen der vergangenen Wochen werde das Ministerium für die Schulen die Handlungsleitlinien weiter konkretisieren. "Die wichtigste Regel ist auch weiterhin: Wer auf ein Testergebnis wartet, egal ob Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte, bleibt zuhause und kommt nicht in die Schule", betont Prien. "Wir haben gesehen, dass unsere Schulen in den ersten beiden Wochen sehr vorsichtig und umsichtig agiert haben. Wir wollen aber aus

diesen Erfahrungen nun einheitliche Standards etablieren. Es ist wichtig, dass die Schulen sich mit den Gesundheitsämtern kurzschließen und Maßnahmen gemäß dem Coronareaktionsplan nur auf Empfehlung oder Anordnung des Gesundheitsamtes vor Ort durchführen." Auch dieses Vorgehen diene dem Ziel, so viel Präsenzunterricht wie möglich sicherzustellen.

Auch die Situation der Unterrichtsversorgung sei gut. Eine aktuelle Abfrage an den Schulen habe ergeben, dass nur 230 Lehrkräfte im Land coronabedingt nicht für den Präsenzunterricht zu Verfügung stünden. "Digitale Plattformen sind und bleiben auch bei allerhöchster Qualität kein Ersatz für den Sozial- und Lebensraum Schule. Es gilt, einen regulären Stundenplan auch durch gute Verzahnung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause so umzusetzen, dass Bildungsgerechtigkeit und die Umsetzung der Bildungsstandards gewahrt bleiben."

Zum Abschluss dankte die Ministerin ausdrücklich den Schulleitungen und Lehrkräften im Land sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium. "Was hier in den vergangenen Monaten tagtäglich geleistet wurde ist wirklich beeindruckend", so Prien. "Ohne eine so gut arbeitende Verwaltung stünde Deutschland in der Krise nicht so gut dar, wie wir es zum Glück tun."

Verantwortlich für diesen Pressetext: David Ermes | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur | Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-5805 | Telefax 0431 988-5903 | E-Mail: pressestelle@bimi.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de